

Bestätigung zum Nachweis der Verwendung von kommunalen Investitionen gemäß § 7 Abs. 1 VV-MV

Gemeinde- schlüssel/ LK- Schlüssel	Landkreis/ kreisfr. Stadt/ Gemeinde	Kurzbeschreibung der Investition; Beginn am: beendet am:	Schwer- punkt)	Be- reich **)	Inves- tions- volumen	öffentliche Finanzierung, davon				Finanz- schwä- che? ***)
						Summe	Bund	Land	Kommune	
						in Euro				

Bei Maßnahmen Schulinfrastruktur geprüft auf Nachhaltigkeit durch BM gemäß § 5 Abs. 3 VV-MV am:

Ich versichere, dass die Maßnahmen nachhaltig im Sinne von § 1 Abs. 1 und zusätzlich im Sinne von § 8 Abs. 1 der VV-MV sind.

Es wird bestätigt, dass bei dem Vorhaben keine Doppelförderung im Sinne von § 2 der VV-MV vorliegt.

Es handelt sich um Maßnahmen, bei denen der Schwerpunkt im Bereich der Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes nach dem Grundgesetz liegt. (§ 1 Abs.1 S.3 der VV M-V).

Angaben über bewilligte **sonstige** Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln nach Verwendungszweck, Geldgeber, Betrag und Finanzierungsart:

.....

Die Richtigkeit der Eintragungen und des Abschlusses wird hiermit bescheinigt.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern bzw. Belegen übereinstimmen. Eine Kopie dieses Berichts mit den dazu gehörenden Belegen ist für Prüfungen durch BRH/LRH aufzubewahren.

Der Verwendungsnachweis wurde durch das RPA geprüft am:

Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers
-------	---

Bitte Bericht des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Monaten nach Ende der Maßnahme per E-Mail an dieter.paelecke@im.mv-regierung.de senden und Kopie per Post mit Unterschrift an IM Ref. 330

Erläuterungen:

*) Schwerpunkte: 1 - Bildungsinfrastruktur; 2 - Infrastruktur

**) Bereiche gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ZulInvG (Bildungsinfrastruktur)

1	Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
2	Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
3	kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)

**) Bereiche gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ZulInvG (Infrastruktur)

1	Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV)
2	ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV)
3	kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
4	sonstige Infrastrukturinvestitionen (insbesondere touristische Infrastruktur)

***) Einschätzung gemäß § 4 Abs. 8 VV-MV